Gemeinde Saarwellingen

Ort, Datum

Ordnungsamt

Anzeige

zum vorübergehenden Betrieb einer Gaststätte nach \S 3 Abs. 4 des Saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG)

A.	Anzeigender
2. 3. 4.	Veranstalter: Verantwortlicher: Straße: Wohnort: Telefon:
В.	Angaben über die Veranstaltung
1.	Anlass:
2.	Datum : am: Uhrzeit: von/bis:
3.	Örtliche Lage bzw. Standplatz:
	Bereitstellung von Toiletten (nach Geschlechtern getrennt) Toilettenwagen Toilettencontainer Sonstige
4.	Art der zum Ausschank kommenden Getränke: Fassbier sonstige alkoholische Getränke Flaschenbier alkoholfreie Getränke
5.	Folgende Speisen werden verabreicht:
6.	Tanzveranstaltung: Ja
C.	<u>Hinweise</u>
 3. 	Die Anzeige ist mindestens <u>vier Wochen</u> vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Saarwellingen, Rathaus, Zimmer A.005, vorzulegen. Beabsichtigen Sie durch eine Getränkeschankanlage Fassbier oder alkoholfreie Getränke auszuschenken, so sind die technischen Anforderungen bei der Errichtung und beim Betrieb von Getränkeschankanlagen zu beachten. Bei Zeltaufbauten ist beim Landratsamt Saarlouis -Bauaufsichtsamt - die Abnahme zu beantragen.

Unterschrift